

Richtlinie zur Kulturförderung der örtlichen Vereine in der Gemeinde Edewecht

Die Kulturförderung ist zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gemeinde Edewecht nimmt diese Aufgabe durch Unterstützung der Kulturträger im Gemeindegebiet und durch eigene Veranstaltungen wahr. Als Träger des Kulturlebens kommt der örtlichen Gemeinschaft - den Vereinen - besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und damit zur dauerhaften Sicherung von Veranstaltungen in der Gemeinde Edewecht wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Die Gemeinde Edewecht stellt den örtlichen Vereinen als Kulturträger finanzielle Fördermittel für Kulturarbeit im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die politischen Gremien der Gemeinde Edewecht entscheiden jährlich über die Höhe des Gesamtetats der Kulturfördermittel für die örtlichen Vereine.
2. Der Gesamtetat für die Kulturarbeit der örtlichen Vereine gliedert sich in
 - a) Förderungen für Veranstaltungen in den Bauerschaften und Einzelveranstaltungen mit besonderer Bedeutung
 - b) Förderung für die Ausrichtung von gemeindeprägenden Veranstaltungen auf dem Marktplatz in Edewecht durch den Verein Veranstaltungsforum Edewecht e.V.
 - c) Förderung weiterer kultureller Veranstaltungen

Für die Kulturförderungen aus dieser Richtlinie werden jeweils jährlich Haushaltsmittel i.H. v. 65.000 € zur Verfügung gestellt.

A. Zur Sicherstellung von attraktiven Veranstaltungen in den Bauerschaften der Gemeinde Edewecht werden den örtlichen Vereinen folgende Finanzmittel zur Verfügung gestellt:

Friedrichsfehn Nord und Süd	2.000,- €
Kleefeld	1.000,- €
Jeddeloh II	1.000,- €
Husbäke	1.000,- €
Jeddeloh I	1.000,- €
Wildenloh	1.000,- €
Westerscheps	1.000,- €
Wittenberge	1.000,- €
Osterscheps	1.000,- €
Portsloge	1.000,- €
Klein Scharrel	1.000,- €
Süddorf	1.000,- €

Sollten in einer Bauerschaft verschiedene ortsteilprägende Veranstaltungen angeboten werden, ist der sich für die jeweilige Bauerschaft ergebende Förderbetrag entsprechend aufzuteilen.

Vereinsinterne Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgenommen.

Als Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung erhält der Heimatverein „Vergnögde Goodheit e.V.“ als Ausrichter der Groden Ammerschen Arntefier einen pauschalen Förderbetrag von jährlich 1.000 Euro.

B. Für die Förderung zur Ausrichtung der gemeindeprägenden Veranstaltungen „Marktpartie“ sowie des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz in Edewecht wird eine Förderung in Höhe von jährlich 50.000,- € zur Verfügung gestellt. Ausrichter dieser Veranstaltungen ist der Verein „Veranstaltungsforum Edewecht“ e.V. Jeweils bis zum 31.03. eines jeden Jahres wird der Verwaltung ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Förderung aus dem Vorjahr vorgelegt.

C. Weitere kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Antrag gefördert werden. Entsprechende Anträge sind bis zum 30.09. des Haushaltsjahres vor der Veranstaltung zu stellen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Edewecht, die im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel auf Antrag durch die Gremien bewilligt werden. Rechtsansprüche werden durch diese Richtlinie nicht begründet.

Die in dieser Richtlinie angeführten Fördertatbestände stellen keine abschließenden Regelungen dar, so dass Einzelfallentscheidungen möglich sind.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Edewecht, den 16.12.2024

Petra Knetemann
Bürgermeisterin